

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 22

Artikel: Mass und Gewicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Berner Eichstätte. Marktfrauen bringen regelmässig nach Marktschluss ihre Waagen zur Eichstätte zur Kontrolle und Einlagerung bis zum nächsten Markttag.
Rechts: Ein neuer Gewichts-,Stein" wird bis zum annähernden Soll-Gewicht mit Blei ausgegossen. Die genaue Ausregulierung erfolgt auf der Prüfwage.



Masshalten kann zwar auch übersteigert werden, und es soll vorkommen sein, dass im Masshalten sogar behördlicherseits Misshandlung befahlen werden musste! Aber das sind Ausnahmen. Der Einkauf ist zum Problem geworden, zur Wissenschaft und Kunst. Er ist damit auf die Stufe der Kochkunst emporgeklommen und bildet einen erheblichen Teil des Arbeitspensums der Eichstätte. Was Wunder, wenn die letztere, der ohnehin von den Zahlen und Zahlen der Rationierungskarten das Köpfchen kommt, ängstlich darauf bedacht ist, in Mass und Gewicht richtig zu werden, um nicht noch in dem Wenigen, das ihr steht, auf irgend eine Art und Weise, sei es aus bösem Willen oder Nachlässigkeit, eine Schmälerung zu erleiden.

Keine Angst, Ihr Haushälfte, Eure Interessen stehen in guten Händen, und der Staat sorgt dafür, dass es in Sachen Mass und Gewicht mit rechten Dingen zugeht. Es bestehen Gesetze, die für öffentliche Mess- und Wiegeeinheiten periodische Prüfungen vorsehen, und Kontrollorgane sorgen für Befolgung dieser Vorschriften. Was den letzteren nicht mehr entspricht, wird ausgezögelt oder der Revision überantwortet. Fehlendes Sollgewicht ergänzt und schlecht funktionierende Maschinenteile überholt werden.

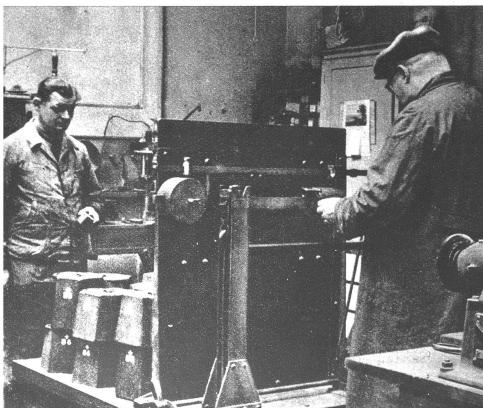
Letztere Arbeiten sowie die Prüfungen besorgt die amtliche Eichstätte. Im Gegensatz zu andern Staaten, in denen die Eichstätte ausschliesslich amtliche Funktionen ausüben, ist in der Schweiz dieses Amt dem Privatgewerbe, vorzugsweise aus der Metallbranche, zugewiesen, mit amtlichen Befugnissen und staatlicher Kontrolle.

In diesen als „Eichstätten“ gekennzeichneten Betrieben (siehe Bild) können in der Regel, dem privaten Charakter des Gewerbes entsprechend, auch sämtliche Mess- und Wiegegeräte in unverdorbniger Qualität gekauft und solche, die revisionsbedürftig zur Überholung abgeliefert werden.

Selbstverständlich sind solche Betriebe musterhaft geführte, vielfach Tätigkeit und Apparatur in einer solchen Eichstätte sind, mögen dem Leser die beiliegenden Bilder vermitteln.

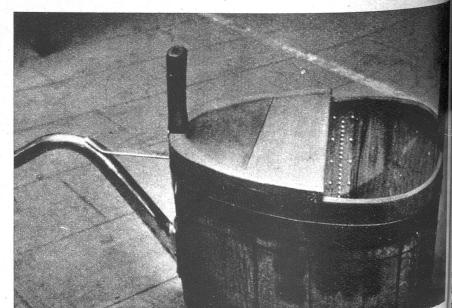


Auf der Prüfwage. Mit der Pinzette werden bis zum exakten Gewicht Schrotkörner zugegeben, dieselben sodann der Kernmasse beigegeben, worauf die Stempelung erfolgt.



MASS UND GEWICHT

Wohl selten im Zeitabschnitt der heutigen Generation hat neben vielen anderen wichtigen Dingen irgend etwas eine solche Bedeutung erlangt wie die beiden Begriffe Mass und Gewicht. Nach Mass und Gewicht teilen, heißt heute die Parole. Masshalten befehlt der Staat, Masshalten muss der letztere ja selber mit den ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln. Masshalten muss aus den gleichen Gründen das Hausfrau, Masshalten befehlt das Portemonnaie! Und das Mass be dingt das Gewicht.



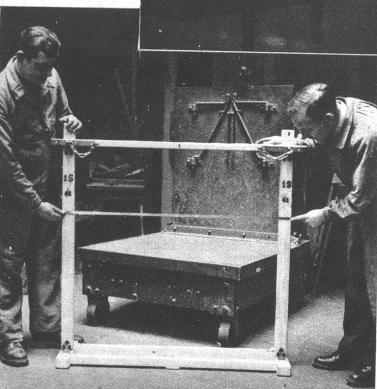
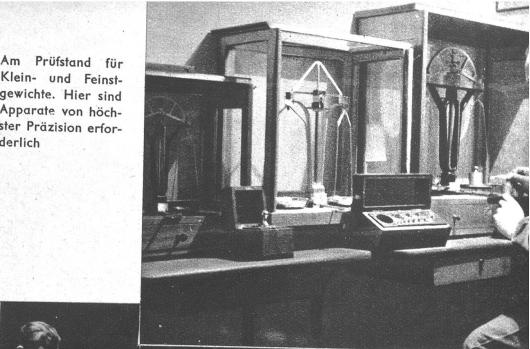
Links: Eine 1000-kg-Waage wird nach soeben erfolgter Reparatur mittels einer Serie von Normalgewichten auf exaktes Funktionieren geprüft



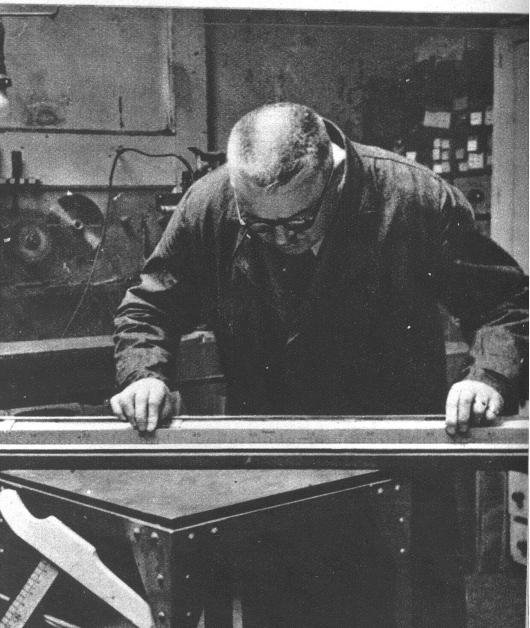
Links: Eine Weinglocke wird frischen Eichstand. Man beachte die 1-Liter- und 5-Liter-Skala im Innern des Gefäßes

Bernische Eichstätte

Zeitgemässere
Betrachtungen
von RoBo



Prüfung eines neuen Soll-Masses



Links: Eine zünftige Belastungsprobe
Kontrolle eines hölzernen Meterstabes (sogen. Handelsmeter) durch Aufliegen auf den metallenen Normalmeter (im Holzsetz)